

GEMEINDE UETENDORF

ERLÄUTERUNGEN

ZU DEN GESCHÄFTEN DER VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE UETENDORF
VOM MONTAG, 22. NOVEMBER, 20.00 UHR, IN DER MEHRZWECKHALLE BACH



Saniertes Schulzimmer Schulhaus Riedern 2 – Uetendorf

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2021 sind folgende Geschäfte traktandiert:

2. Budget 2022 / Genehmigung
3. Reglement über die Konzessionsabgabe und das Förderprogramm Energie / Genehmigung
4. Orientierungen:
 - Ortsplanungsrevision / Kreditabrechnung
5. Mitteilungen des Gemeinderats / Verschiedenes
 - Übergabe Bürgerbrief an Jungbürger/innen
 - Übergabe Einbürgerungsurkunde

1. Budget 2022 / Genehmigung

Nachstehend informieren wir Sie gerne über das Budget 2022.

Zusammenfassung

Dank weiteren Mehrwertabschöpfungen bleibt die Selbstfinanzierung 2022 über dem Werterhaltungsbedarf. Um die Sondereffekte bereinigt, ist sie aber 0,5 Mio. Fr. zu tief. Für die kommenden Jahre bietet die Bilanz genügend Spielraum, um vorerst die weitere Entwicklung abzuwarten.

In Erwartung höherer Liegenschaftssteuern durch die Amtliche Neubewertung 2020 wurde die Steueranlage mit dem Budget 2020 wieder auf 1,48 Einheiten gesenkt. Die Liegenschaftssteuern blieben dann aber 0,25 Mio. Fr. unter dem Budget. Zusätzlich reduzierten sich die Einkommenssteuern durch den Wegfall von Beteiligungserträgen um 0,3 Mio. Franken. Und es kam die weltweite Coronapandemie. Deren Auswirkungen auf den Steuerertrag sind bis heute unklar. Die Ausfälle dürften aber schwächer sein, als noch vor einem Jahr befürchtet.

Für 2022 wird mit einer positiven Steuerentwicklung gerechnet. Durch Fluktuationsgewinne aus sechs Pensionierungen sinkt der Personalaufwand um Fr. 134'700.00. Und als Folge der Ortsplanungsrevision werden weiterhin hohe Mehrwertabschöpfungen erwartet. Zudem wird die Neubewertungsreserve in den Jahren 2021 – 2025 mit je Fr. 254'200.00 aufgelöst. Es fliesst aber kein Geld.

Im Allgemeinen Haushalt entsteht damit eine Selbstfinanzierung von 1,9 Mio. Franken. Dies liegt Fr. 341'800.00 über dem Werterhaltungsbedarf. Um die Sondereffekte bereinigt ist die Selbstfinanzierung immer noch 0,5 Mio. Fr. zu tief. Dies ist aber wesentlich besser als im Vorjahr prognostiziert. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 105'000.00.

Mit 3,9 Mio. Fr. stehen 2022 überdurchschnittliche Investitionen an – u.a. die Sanierung des Lehrschwimmbeckens. Der dabei entstehende Finanzierungsfehlbetrag von ca. 0,7 Mio. Fr. kann mit dem Abbau von flüssigen Mitteln gedeckt werden.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	105'000.00	79'600.00	281'452.29
Jahresergebnis ER Allg. Haushalt	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	105'000.00	79'600.00	281'452.29
Steuerertrag natürliche Personen	10'614'200.00	10'201'000.00	10'202'943.40
Steuerertrag juristische Personen	1'331'100.00	1'135'000.00	1'122'763.05
Liegenschaftsteuer	1'479'000.00	1'430'000.00	1'438'466.20
Nettoinvestitionen	3'859'000.00	4'185'700.00	1'800'430.60

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Betrieblicher Aufwand	Fr.	27'053'700.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	27'712'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	658'800.00

Finanzaufwand	Fr.	103'800.00
Finanzertrag	Fr.	624'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	520'800.00

Operatives Ergebnis	Fr.	1'179'600.00
----------------------------	-----	---------------------

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	1'521'800.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	447'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	- 1'074'600.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	105'000.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Bei Abschreibungen von bloss Fr. 955'900.00 (Vorjahr = 833'500.00) sollte das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit klar positiv sein. Mit HRM2 steigen die planmässigen Abschreibungen jahrelang kontinuierlich an. Sie liegen aber noch weit unter dem Werterhaltungsbedarf von 2,6 Mio. Franken.

Das Ergebnis aus Finanzierung sagt aus, dass unsere Anlagen eine bessere Nettoendite abwerfen, als wir für Schuldzinsen aufwenden.

Im Ausserordentlichen Ergebnis 2022 werden Fr. 565'000.00 in die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung eingelegt und Fr. 956'800.00 zusätzliche Abschreibungen gem. Art. 84/85 der Gemeindeverordnung vorgenommen. Gleichzeitig werden Fr. 193'000.00 aus der SF Mehrwertabschöpfung für Investitionsbeiträge verwendet und Fr. 254'200.00 aus der Neubewertungsreserve z.G. des Bilanzüberschusses aufgelöst. Dies ist eine Vorgabe von HRM2.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand	Fr.	23'767'000.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	24'348'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	581'100.00

Finanzaufwand	Fr.	103'800.00
Finanzertrag	Fr.	597'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	493'500.00

Operatives Ergebnis	Fr.	1'074'600.00
---------------------	-----	--------------

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	1'521'800.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	447'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	- 1'074'600.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	0.00
---------------------------------------	------------	-------------

Bei planmässigen Abschreibungen von Fr. 847'200.00 (davon Fr. 375'000.00 Restbuchwerte HRM1) und zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 956'800.00 entsteht die eingangs erwähnte Selbstfinanzierung von Fr. 1'921'800.00. Ohne Mehrwertabschöpfungen und Auflösung der Neubewertungsreserve ist sie jedoch ca. 0,5 Mio. Fr. zu tief. Hauptgrund für das Manko ist die Steuersenkung 2020 bzw. die tieferen Liegenschaftssteuern aus der AN 2020.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Betrieblicher Aufwand	Fr.	3'286'700.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	3'364'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	77'700.00

Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	27'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	27'300.00

Operatives Ergebnis	Fr.	105'000.00
---------------------	-----	------------

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		
	Fr.	105'000.00

Im Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit sind Abschreibungen in der Höhe von Fr. 108'700.00 (Vorjahr = Fr. 110'500.00) und Nettoeinlagen in die Spezial- und Vorfinanzierungen in der Höhe von Fr. 1'008'100.00 (Vorjahr Fr. 969'100.00) enthalten. Das Ergebnis aus Finanzierung entspricht den Zinsgutschriften aus dem Allgemeinen Haushalt. Diese betragen nur noch 0,2 %.

Detailbemerkungen zu den Spezialfinanzierungen:

- **Feuerwehr:** Bei Abschreibungen von Fr. 74'400.00 weist das Budget eine Selbstfinanzierung von Fr. 140'400.00 aus. Dies liegt klar über dem Werterhaltungsbedarf von Fr. 120'000.00. Im Budget sind zusätzlich hohe Anschaffungen z.L. ER in der Höhe von Fr. 37'600.00 enthalten. Die Feuerwehr ist nachhaltig gesichert.
- **Wasser:** Dank hohen Anschlussgebühren liegt die Selbstfinanzierung 2022 über dem Werterhaltungsbedarf. Der Betriebsbeitrag Blattenheid wurde aufgrund der letzten Jahresergebnisse erhöht. Aktuell stehen hohe Ersatzinvestitionen an. Nachhaltig berechnet ist die Wasserrechnung knapp tragbar.
- **Abwasser:** Trotz Reduktion der Werterhaltungseinlage auf das Minimum von 60 % entsteht ein kleines Defizit in der Höhe von Fr. 800.00. Zusammen mit den hohen Anschlussgebühren kann die Werterhaltung nur zu 76 % sichergestellt werden. Die Rechnung ist strukturell defizitär, im Rechnungsausgleich sind aber noch genügend Reserven vorhanden.
- **Abfall:** Dank der Gebührenerhöhung per 1.10.2018 und der Senkung der Annahmepreise AVAG per 1.1.2019 schliesst das Budget mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 31'200.00.

Die Selbstfinanzierung aller Spezialfinanzierungen beträgt hohe Fr. 1'221'800.00.

Besonderes

Die nachfolgenden Geschäftsfälle führten massgeblich zu den Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 (die jeweilige **Funktion** der Erfolgsrechnung ist **fett dargestellt**):

- 0110 Legislative:** 2022 finden Gross- und Regierungsratswahlen statt. Mehraufwand Fr. 13'300.00 (Fr. 19'703.70 über 2020).
- 0220 Allgemeine Dienste:** Auf den Löhnen wird keine Teuerungszulage eingerechnet. Div. Fluktuationsgewinne inf. Pensionierungen und übrigen Personalabgängen. Mehraufwand Unterhalt IT-Anlage (Generationenwechsel Software Rechnungswesen), aber weniger Honorare als 2020 (Überbrückung Bauverwaltung). Höhere Abschreibungen (IT-Anlage). Total Mehraufwand Fr. 23'500.00 (Fr. 15'375.16 unter 2020).
- 029x Verwaltungsliegenschaften:** Mehr Kleinprojekte z.L. ER. Total Mehraufwand Fr. 26'700.00 (Fr. 32'331.01 über 2020).
- 1402 Kinder- und Erwachsenenschutz:** Höhere interne Verrechnung an die Funktion 5796 (Regionaler Sozialdienst) nach Fallzahlen. Dementsprechend steigt auch der Kantonsbeitrag. Minderaufwand netto Fr. 10'200.00 (Fr. 98'935.25 unter 2020).
- 1506 Regionale Feuerwehrorganisation (SF):** Total Minderaufwand Fr. 23'600.00 (Fr. 66'685.85 über 2020). Höherer Personalaufwand (Ausbildungen), aber weniger Anschaffungen und Unterhalt. 2020 wurden Ausbildungen und Übungsdienste wegen Corona massiv reduziert. Durch den Austritt der grossen Jahrgänge sinken die Ersatzabgaben jährlich. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 66'000.00 (Budget 2021 = Fr. 41'900.00, Rechnung 2020 = Fr. 138'262.25).
- 1610 Militärische Verteidigung:** Die Belegungen gehen wieder zurück. Die Anlage muss aber trotzdem stets betriebsbereit gehalten werden. Der Aufwand sinkt damit nur wenig, der Ertrag aber stark. Total Netto-Mehraufwand Fr. 25'300.00 (Fr. 14'096.40 über 2020).
- 1620 Zivilschutz:** Gegenüber 2020 entfällt die periodische Schutzraumkontrolle (neutral).

- 1626 Regionale Zivilschutzorganisation:** Zunahme der WK-Tage, aber weniger Einsätze z.G. der Gemeinden. Höhere Anschaffungen (durch Kanton finanziert). Die Nettokosten reduzieren sich insgesamt auf Fr. 11.17 pro Kopf (Budget 2021 = Fr. 12.03, Rechnung 2020 = Fr. 11.84).
- 1627 Regionaler Führungsstab:** Nur geringfügige Änderungen. Die Nettokosten reduzieren sich auf Fr. 1.84 pro Kopf (Budget 2021 = Fr. 1.85, Rechnung 2020 = Fr. 1.86).
- 2110 Kindergarten:** Minderaufwand Fr. 41'800.00 (Fr. 46'104.65 unter 2020). Tiefere Besoldungsbeiträge aufgrund der Klassenschliessung.
- 2120 Primarstufe:** Minderaufwand Schulbetrieb Fr. 14'000.00 (Fr. 6'097.45 unter 2020). Minderaufwand Besoldungskosten Fr. 203'400.00 (Fr. 133'377.00 unter 2020). Klassenschliessung auf das Schuljahr 2021/22 und Neuberechnung der Finanzierung der Klasse für besondere Förderung.
- 2136 Regionale Sekundarstufe I:** Mehraufwand Schulbetrieb Fr. 2'700.00 (Fr. 35'978.34 über 2020). 2020 sind die Lagerkosten praktisch weggefallen (Corona). Minderaufwand Besoldungskosten Fr. 34'800.00 (Fr. 5'835.40 unter 2020). Höhere Schulgelder an andere Gemeinden (9. Klasse Gymnasium) bei gleichzeitigem Ertragsrückgang (weniger Schülerinnen und Schüler aus Uttigen).
- 217x Schulliegenschaften:** Neben der Sammelposition 2170 sind alle Schulanlagen mit je einer eigenen Funktionsnummer (2171 – 2179) dargestellt. Minderaufwand Personalkosten Fr. 17'200.00 (Fr. 61'669.95 unter 2020). 2020 und 2021 sind je ein Hauswart pensioniert worden (Fluktuationsgewinne). Mehraufwand Abschreibungen Fr. 106'600.00 (Fr. 128'473.40 über 2020). Inbetriebnahme von div. Schulprojekten (Sanierung Hallenbad, Anschluss Fernwärme). Die Verschiebungen in den Funktionen 2171 – 2179 ergeben sich aus div. Kleinprojekten z.L. Erfolgsrechnung. Total Minderertrag Fr. 26'200.00 (Fr. 21'242.15 über 2020). Reduzierte Nutzungsmöglichkeiten Hallenbad inf. Umbau/Corona. 2020 konnten auch die Mehrzweckhalle und die Turnhalle Riedern nur eingeschränkt vermietet werden.
- 2180 Tagesbetreuung:** Im Schuljahr 2021/22 läuft die versuchsweise Einführung von Morgenmodulen. Trotzdem wird mit einem Minderaufwand gerechnet (weniger Kinder mit besonderem Betreuungsaufwand). Mit den tieferen Betreuungsstunden sinken aber auch die Kantonsbeiträge. Netto-Schlechterstellung Fr. 63'000.00 (Fr. 8'189.80 über 2020).
- 2190 Schulleitung und Schulverwaltung:** Auf das Schuljahr 2021/22 wurden die Stellenprozente der Schulleitung z.L. der Gemeinde um 10 % erhöht. Gleichzeitig entfallen die Sitzungsgelder. Mehraufwand Fr. 16'700.00 (Fr. 10'056.39 über 2020).
- 2193 Schulveranstaltungen:** Themenwoche (alle 4 Jahre) und Schulfest konnten wegen Corona nicht stattfinden.
- 2197 Schulsozialdienst:** Der Versuchsbetrieb wurde auf 1.8.2021 definitiv eingeführt – allerdings ohne Stocken-Höfen. Netto-Minderaufwand Fr. 7'700.00 (Fr. 18'754.87 unter 2020).
- 3290 Übrige Kultur:** Mehraufwand Fr. 900.00 (Fr. 7'539.20 unter 2020). 2020 wurden die Weihnachtssterne repariert bzw. ersetzt.
- 3291 Freiwilligenarbeit:** Mehraufwand Fr. 1'500.00 (Fr. 7'145.45 über 2020). Der Wertschätzungsanlass konnte 2020 nicht durchgeführt werden (Corona).
- 5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV:** Mehraufwand Lastenverteiler Kanton Fr. 63'900.00 (Fr. 98'352.00 über 2020). Berechnung gem. Finanzplanungstool des Kantons (inkl. Abgrenzung).
- 5410 Familienzulagen:** Mehraufwand Lastenverteiler Kanton Fr. 12'300.00 (Fr. 15'610.00 über 2020). Berechnung gem. Finanzplanungstool des Kantons (inkl. Abgrenzung).
- 5430 Alimentenbevorschussung und –Inkasso:** Aufwand und Ertrag der Alimente können neutral dem Lastenausgleich überführt werden. Für die Verwaltungskosten erhalten wir Fallpauschalen, welche ca. 75 % der effektiven Kosten abgelten.
- 5446 Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit:** Total Mehraufwand Fr. 2'700.00 (Fr. 6'106.32 unter 2020). Fluktuationsgewinn Löhne, aber höherer Unterhalt Bauwagen. Mit der neuen Ermächtigung des Kantons sinkt der Beitrag aus dem Lastenausgleich um Fr. 6'600.00. Damit erhöhen sich die Beiträge der Vertragsgemeinden auf Fr. 7.72 pro Kopf (2021 = Fr. 7.01, 2020 = Fr. 7.75).
- 545x Leistungen an Familien:** Am 1.8.2020 wurde die bisherige Finanzierung der KITAs und Tageseltern durch das neue System der Betreuungsgutscheine abgelöst. Davon können 80 % dem Lastenausgleich verrechnet werden. Insgesamt hat der Wechsel zu einer Zunahme von Angebot und Nachfrage geführt. Total Netto-Minderaufwand Fr. 10'000.00 (Fr. 20'713.72 über 2020).
- 5590 Arbeitslosigkeit:** Das neue Integrationsangebot bei der Stiftung Uetendorfberg erfolgt voraussichtlich kostenneutral.

- 5720 Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe:** Als Folge der Coronakrise wird mit einem weiteren Anstieg bei der Wirtschaftlichen Hilfe gerechnet. Dieser zeichnet sich in den Hochrechnungen 2021 ab und ist in den Prognosen der Lastenverteiler 2022 und 2023 des Kantons ebenfalls enthalten. Dort wird mit einer Zunahme von Fr. 65.00 bzw. Fr. 33.00/E gerechnet. Netto-Mehraufwand Fr. 140'000.00 (Fr. 227'357.27 über 2020). Mit Ausnahme der Inkassoprovision werden sämtliche Zahlen in Funktion 5799 neutral dem Lastenausgleich zugeführt.
- 5730 Asylwesen:** Netto-Minderertrag Fr. 10'000.00 (Fr. 16'197.00 unter 2020). Nach dem Wegzug einer Familie wird die Wohnung im Moosweg nicht mehr vermietet (Abbruchobjekt).
- 5796 Regionaler Sozialdienst:** Reduktion Personalaufwand Fr. 12'100.00 (Fr. 43'453.70 über 2020). Wegfall der hohen Weiterbildungskosten. Minderaufwand Sachkosten Fr. 30'000.00 (Fr. 14'660.75 über 2020). Wegfall Software-Anschaffungen, aber höhere Honorare als 2020. Höhere interne Verrechnungen z.L. KESB aufgrund der Fallzahlen und insgesamt höhere Fallpauschalen Kanton. Damit reduzieren sich die Nettobeiträge der Vertragsgemeinden um Fr. 34'600.00 (Fr. 25'180.75 unter 2020).
- 5799 Lastenausgleich Soziales:** Unsere Nettobelastung erhöht sich um Fr. 66'700.00 (Fr. 314'565.60 über 2020). Berechnung gem. Finanzplanungstool (inkl. Abgrenzung). Weil wir die nachschüssigen Lastenverteiler jeweils abgrenzen, wird der unter 5720 erwähnte Zuwachs jeweils v.a. das Vorjahr belasten. Der dem Kanton verrechnete Anteil nimmt um Fr. 96'800.00 zu (Fr. 255'896.97 über 2020). Dies entspricht dem Nettoaufwand unseres regionalen Sozialdienstes.
- 6150 Gemeindestrassen:** Minderaufwand Personal Fr. 56'300.00 (Fr. 46'647.70 unter 2020). Fluktuationsgewinne nach zwei Pensionierungen 2021. Der Sachaufwand steigt um Fr. 4'700.00 (Fr. 14'038.80 über 2020). Höhere Anschaffungen – 2020 war ein schwaches Winterjahr. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die planmässigen Abschreibungen um Fr. 5'700.00 zu (Fr. 28'885.40 über 2020). 2020 waren die Benützunggebühren tief (Corona). Netto-Minderaufwand Fr. 45'400.00 (Fr. 27'377.30 unter 2020).
- 6155 Parkplätze:** Wegfall der Abschreibungen. Anstelle von neuen Parkuhren wurden Occasionsgeräte z.L. Erfolgsrechnung angeschafft. Der Ertrag 2020 war sehr tief (Corona).
- 6290 Öffentlicher Verkehr:** Netto-Mehraufwand Fr. 5'500.00 (Fr. 26'637.00 unter 2020). Der Auslastungsgrad der unpersönlichen Generalabonnemente ist weiterhin zu tief – war aber 2020 extrem schlecht (Corona).
- 6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr:** Mehraufwand Lastenverteiler Kanton Fr. 8'800.00 (Fr. 26'595.00 über 2020). Die Beiträge an den ÖV werden in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen.
- 7101 Wasserversorgung (SF):** Als Folge der Ortsplanungsrevision wird in den nächsten Jahren mit hohen Anschlussbeiträgen gerechnet. Diese werden erfolgsneutral in die Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) eingelegt. Der Betriebsbeitrag Blattenheid schwankt sehr stark. Er wird 2022 auf einen (nochmals erhöhten) Mittelwert von Fr. 447'900.00 gesetzt. Für den werterhaltenden Unterhalt z.L. Erfolgsrechnung werden Fr. 39'000.00 aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Nur deshalb entsteht ein Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 8'600.00 (Budget 2021 = Fr. 21'500.00, 2020 = Fr. 8'210.24).
- 7201 Abwasserentsorgung (SF):** Anschlussgebühren analog Wasser. Nach dem positiven Einfahren der neuen PAK-Anlage und den daraus resultierenden tieferen Frachtabgaben der ARA sind die Betriebsbeiträge wieder auf das Niveau vor dem Ausbau gesunken. Werterhaltender Unterhalt ebenfalls analog Wasser (Budget 2022 = Fr. 50'000.00). Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Defizit von Fr. 800.00 (Budget 2021 = Fr. 1'900.00, 2020 = Ertragsüberschuss Fr. 94'509.40). 2020 erfolgten hohe Rückerstattungen ARA und der interne Zinssatz war mit 0,6 % dreimal höher als heute.
- 7301 Abfall (SF):** Reduktion der Transport- und Entsorgungskosten um Fr. 12'800.00 (Fr. 6'878.65 über 2020). Die Situation beim Karton hat sich entspannt und seit April 2021 wird wieder eine Entschädigung ausgerichtet. Ertragsüberschuss Fr. 31'200.00 (2021 = Fr. 18'100.00, 2020 = Fr. 40'470.40). Die Abfallentsorgung ist damit selbsttragend.
- 7450 Naturgefahren:** Für die Einsatzkostenversicherung werden jährlich Fr. 15'000.00 nach Vorgaben der GVB budgetiert. Der Betrag wurde aber letztmals 2012 in Rechnung gestellt.
- 7710 Friedhof und Bestattung allgemein:** Minderaufwand Fr. 11'200.00 (Fr. 19'323.05 über 2020). Wegfall Aufhebung Grabfeld, aber höherer Unterhalt Friedhof.
- 7900 Raumordnung allgemein:** Aus der genehmigten Ortsplanung werden Fr. 565'000.00 Mehrwertabschöpfungen erwartet (Budget 2021 = Fr. 620'000.00, 2020 = Fr. 127'916.05). Diese werden erfolgsneutral in die entsprechende Spezialfinanzierung eingelegt. Gleichzeitig sollen Fr. 193'000.00 (Budget 2021 = Fr. 223'000.00) daraus für Investitionsbeiträge verwendet werden (neutral). Daneben

stehen noch kleinere Planungshonorare sowie die Abschreibungen an. Netto Minderaufwand Fr. 4'800.00 (Fr. 38'441.45 über 2020).

- 8730 Nichtelektrische Energie allgemein:** Mehraufwand Fr. 51'100.00 (Fr. 51'911.40 über 2020). Vorbereitungsarbeiten für das Label Energiestadt und Erhöhung der Beiträge an Alternativenanlagen auf Fr. 60'000.00 pro Jahr.
- 9100 Allgemeine Gemeindesteuern:** In Erwartung höherer Liegenschaftssteuern aus der Amtlichen Neubewertung (AN 2020) wurde die Steueranlage mit dem Budget 2020 wieder auf 1,48 Einheiten reduziert. Die Liegenschaftssteuern 2020 blieben dann aber Fr. 246'533.80 unter dem Budget. Zusätzlich reduzierten sich die Einkommenssteuern durch den Wegfall von Beteiligungserträgen um 0,3 Mio. Franken. Und es kam die weltweite Coronapandemie. Deren Auswirkungen auf den Steuerertrag sind bis heute unklar. Die Ausfälle dürften aber schwächer sein, als noch vor einem Jahr befürchtet und die Schweiz geht im internationalen Vergleich wirtschaftlich gestärkt aus der Krise hervor.
Es wird mit folgenden Veränderungen gerechnet:
- Einkommenssteuern: Zuwachs 1,6 % auf der Hochrechnung 2021 (Zuwachs -3,0 % wie budgetiert). Zusätzlich wird ein Einwohnerzuwachs von 140 Personen bzw. 98 Steuerpflichtigen berechnet. Mehrertrag Fr. 348'700.00 (Fr. 109'863.85 über 2020).
 - Vermögenssteuer: Zuwachs 1,8 % auf der Hochrechnung 2021 (Zuwachs 7,5 statt 10 %, aber höhere Basis 2020). Mehrertrag Fr. 69'500.00 (Fr. 108'347.45 über 2020).
 - Gewinnsteuern: Zuwachs -2,2 % auf der um 6 % erhöhten Hochrechnung 2021 (Budget = -20 %, aber auf tieferer Basis). Mehrertrag Fr. 203'300.00 (Fr. 8'027.05 über 2020).
 - Steuerteilungen: Hier werden immer (aktualisierte) Durchschnittswerte eingesetzt. 2020 hatten wir hohe Teilungen z.L. der Gemeinde. Netto-Ertrag wie 2021 (Fr. 260'493.50 über 2020).
 - 2020 wurden Wertberichtigungen für offene Steuern in der Höhe von Fr. 231'000.00 aufgelöst (neue Bewertungsnorm), aber neue Rückstellungen für Steuerteilungen in der Höhe von Fr. 116'000.00 gebildet.
Total Netto-Mehrertrag Fr. 609'300.00 (Fr. 368'396.45 über 2020).
- 9101 Sondersteuern:** Minderertrag Fr. 50'000.00 (Fr. 36'204.15 unter 2020). Für das Budget werden immer Durchschnittswerte eingesetzt, wobei die Grundstückgewinnsteuern etwas nach unten korrigiert worden sind. Die Sondersteuern 2020/21 waren und sind hoch.
- 9102 Liegenschaftssteuern:** Mehrertrag Fr. 49'000.00 (Fr. 40'533.80 über 2020).
- 9300 Finanz- und Lastenausgleich:** Mehraufwand Fr. 8'100.00 (Fr. 8'737.00 unter 2020). Der Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung steigt von Fr. 183.00 auf Fr. 185.00 pro Einwohner (bei leicht sinkender Einwohnerzahl).
Minderertrag Disparitätenabbau Fr. 26'300.00 (Fr. 14'292.00 unter 2020). Mit dem Disparitätenabbau wird unsere unterdurchschnittliche Steuerkraft zu 37 % ausgeglichen. Diese ist abhängig vom harmonisierten Ertragsindex HEI, nicht aber von der effektiven Steueranlage. Unser HEI ist in den letzten Jahren stets gestiegen. Selbst das isoliert betrachtet schlechte 2020 war besser als der Kantonsdurchschnitt. Zusätzlich hat die Finanzdirektion den HEI rückwirkend z.L. der Gemeinden abgeändert, um die Städte mit Zentrumslasten zu bevorteilen. Dagegen hat die Gemeinde Uetendorf am 29.10.2019 Beschwerde erhoben.
- 9610 Zinsen:** Total Netto-Mehrertrag Fr. 22'600.00 (Fr. 88'810.50 über 2020). Rückzahlung des letzten Darlehens. Gegenüber 2020 sind zwei Darlehen weggefallen und der interne Zinssatz wurde von 0,6 % auf 0,2 % reduziert.
- 963x Liegenschaften des Finanzvermögens:** Total Minderaufwand Fr. 5'300.00 (Fr. 69'734.12 unter 2020). Reduktion der kalk. Zinsen auf die Investitionskosten (ohne Aufwertungen), Küchenerweiterung Polizei, aber Wegfall Sanierung Badezimmer Zutterhaus. Gegenüber 2020 entfallen die Wertberichtigungen aus der AN 2020 (tiefere Werte) und der interne Zinssatz wurde von 0,6 % auf 0,2 % reduziert. Minderertrag Fr. 8'000.00 (Fr. 109'515.65 unter 2020). Mietzins ertrag Chalet Bälliz nur bis 31.3.2022 (anschliessend soll das Gebäude einem Neubau weichen). Gegenüber 2020 entfallen die Marktwertanpassungen aus der AN 2020 (höhere Werte).
- 9900 Nicht aufgeteilte Posten:** Der Allgemeine Haushalt (vor zusätzlichen Abschreibungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 956'800.00. Weil die ordentlichen Abschreibungen mit Fr. 847'200.00 kleiner als die Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 2'328'000.00 sind, müssen gem. Art. 84.1 GV zwingend zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 956'800.00 vorgenommen werden (2021 = Fr. 475'600.00, 2020 = Fr. 659'910.57).

- 9901 Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen:** Das Verwaltungsvermögen nach HRM1 von 6,0 Mio. Fr. wird linear auf 16 Jahre abgeschrieben (Fr. 375'000.00 bis 2031).
- 9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge:** Wie üblich werden Fr. 200'000.00 Ertrag als Gegenkonto für nicht bezifferbare Aufwandreserven budgetiert.
- 9990 Abschluss:** Weil die ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen zusammen kleiner als die Nettoinvestitionen sind, schliesst der Allg. Haushalt ausgeglichen.

Investitionsrechnung

2022 sind überdurchschnittliche Investitionen von brutto Fr. 4'052'000.00 vorgesehen. Die grössten Positionen sind die Sanierung des Lehrschwimmbekens sowie diverse Wasser- und Abwassersanierungen im Perimeter des neuen Nahwärmeverbundes. Sie teilen sich wie folgt auf:

• Feuerwehr	Fr.	95'000.00
• Schulliegenschaften	Fr.	1'947'000.00
• Gemeindestrassen/Fahrzeuge	Fr.	339'000.00
• SF Wasser/Abwasser	Fr.	1'436'000.00
• Übrige Bereiche	Fr.	235'000.00

Fr. 193'000.00 davon sollten aus Mehrwertabschöpfungen finanziert werden. Netto verbleiben damit Fr. 3'859'000.00. Bei einer Selbstfinanzierung des Gesamthaushaltes von 3,1436 Mio. Fr. entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 715'400.00. Dieser wird aus dem Abbau von flüssigen Mitteln finanziert.

Finanzplan 2021 – 2026

Der Finanzplan 2021 – 2026 ist vom Gemeinderat am 26. August 2021 genehmigt worden.

Er sieht Bruttoinvestitionen von 17,988 Mio. Fr. (Vorjahr = 17,538 Mio.) bzw. Nettoinvestitionen von 17,273 Mio. Fr. (Vorjahr = 16,473 Mio.) vor. Damit stehen nur leicht überdurchschnittliche Investitionen an.

Mit netto 3,9 Mio. Fr. liegt die Spitze im Jahr 2022 (Sanierung Lehrschwimmbekens und div. Wasser- und Abwassersanierungen im Perimeter des neuen Nahwärmeverbundes). Die steuerfinanzierten Investitionen liegen mit durchschnittlich 1,485 Mio. Fr. leicht unter dem Werterhaltungsbedarf von 1,58 Mio. Franken.

Die Auswirkungen der weltweiten Coronapandemie auf den Steuerertrag sind bis heute unklar. Sie dürften allerdings schwächer sein, als noch vor einem Jahr befürchtet. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern rechnet nur noch mit kleinen Ausfällen und 2023 wieder mit einem deutlichen Aufschwung. Der aktuelle Finanzplan ist deshalb deutlich optimistischer als der letzte.

Bei einer Selbstfinanzierung von 15,956 Mio. Fr. (Vorjahr 12,008 Mio. Fr.) entsteht noch ein Finanzierungsfehlbetrag von 1,317 Mio. Fr. (Vorjahr 4,465 Mio. Fr.), welcher mit dem Abbau von flüssigen Mitteln bzw. teilweise mit neuen Darlehen gedeckt werden muss. In der Selbstfinanzierung sind aber noch 1,185 Mio. Fr. Mehrwertabschöpfungen und die Auflösung der Neubewertungsreserven in der Höhe von 1,273 Mio. Fr. enthalten. Beides ist nicht nachhaltig. Bereinigt ist die Selbstfinanzierung des Allg. Haushaltes um durchschnittlich Fr. 440'000.00 pro Jahr zu tief.

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser und Abfall sind auf Kurs. Beim Abwasser besteht ein kleines strukturelles Defizit, weil die Werterhaltung langfristig nicht zu 100 % sichergestellt werden kann.

Bei leicht unterdurchschnittlichen Investitionen entsteht im Allgemeinen Finanzhaushalt ein Finanzierungsüberschuss von 0,411 Mio. Franken. Bei nachhaltiger Berechnung würde ein Fehlbetrag von 2,045 Mio. Fr. entstehen. Der Steuerertrag ist zwar noch immer zu tief, aber wesentlich besser als noch vor einem Jahr prognostiziert.

Vor weiteren Massnahmen sollen die konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie abgewartet und ausgewertet werden. Die Bilanz bietet dazu genügend Reserven.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschluss

1. Genehmigung Steueranlage natürliche Personen 1.48 für die Gemeindesteuern (unverändert)
2. Genehmigung Steueranlage juristische Personen 1.48 für die Gemeindesteuern (unverändert)
3. Genehmigung Steueranlage 1.1 ‰ für die Liegenschaftssteuern (unverändert)
4. Genehmigung Ersatzabgabe 13.0 % der einfachen Steuer für die Feuerwehr (unverändert)
5. Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

	Aufwand (Fr.)	Ertrag (Fr.)
Gesamthaushalt	28'689'300.00	28'794'300.00
Ertragsüberschuss	105'000.00	
Allgemeiner Haushalt	25'402'600.00	25'402'600.00
Ertragsüberschuss	0.00	
SF Feuerwehr	562'200.00	628'200.00
Ertragsüberschuss	66'000.00	
SF Wasserversorgung	1'081'900.00	1'090'500.00
Ertragsüberschuss	8'600.00	
SF Abwasserentsorgung	1'018'600.00	1'017'800.00
Aufwandüberschuss		800.00
SF Abfall	624'000.00	655'200.00
Ertragsüberschuss	31'200.00	

Erfolgsrechnung 2022

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	30'077'300.00	30'077'300.00	29'990'300.00	29'990'300.00	28'627'786.54	28'627'786.54
0	Allgemeine Verwaltung	2'557'700.00	725'900.00	2'489'600.00	720'500.00	2'490'904.45	714'924.90
	Netto Aufwand		1'831'800.00		1'769'100.00		1'775'979.55
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'778'600.00	1'703'300.00	1'721'500.00	1'647'400.00	1'874'340.67	1'720'743.30
	Netto Aufwand		75'300.00		74'100.00		153'597.37
2	Bildung	4'804'700.00	768'500.00	5'030'400.00	915'100.00	4'956'130.80	770'246.50
	Netto Aufwand		4'036'200.00		4'115'300.00		4'185'884.30
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	339'900.00		333'900.00		316'527.61	
	Netto Aufwand		339'900.00		333'900.00		316'527.61
4	Gesundheit	29'200.00		29'200.00		29'935.65	
	Netto Aufwand		29'200.00		29'200.00		29'935.65
5	Soziale Sicherheit	12'152'800.00	7'174'500.00	11'989'700.00	7'123'100.00	11'589'648.54	7'111'563.38
	Netto Aufwand		4'978'300.00		4'866'600.00		4'478'085.16
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'888'900.00	563'000.00	1'931'700.00	569'500.00	1'860'041.60	495'610.75
	Netto Aufwand		1'325'900.00		1'362'200.00		1'364'430.85
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'820'500.00	3'575'200.00	3'863'400.00	3'604'300.00	3'214'002.53	3'064'626.68
	Netto Aufwand		245'300.00		259'100.00		149'375.85
8	Volkswirtschaft	91'800.00	255'000.00	40'700.00	255'000.00	38'937.90	254'952.00
	Netto Ertrag	163'200.00		214'300.00		216'014.10	
9	Finanzen und Steuern	2'613'200.00	15'311'900.00	2'560'200.00	15'155'400.00	2'257'316.79	14'495'119.03
	Netto Ertrag	12'698'700.00		12'595'200.00		12'237'802.24	

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	30'077'300.00	30'077'300.00	29'990'300.00	29'990'300.00	28'627'786.54	28'627'786.54
0	Allgemeine Verwaltung	2'557'700.00	725'900.00	2'489'600.00	720'500.00	2'490'904.45	714'924.90
0110	Legislative	57'500.00		44'200.00		37'796.30	
0120	Exekutive	255'500.00		250'900.00		225'364.00	
0220	Allgemeine Dienste	1'999'900.00	419'600.00	1'976'400.00	414'200.00	2'015'275.16	415'559.85
0290	Verwaltungsliegenschaften	54'500.00	1'700.00	52'800.00	1'700.00	37'820.83	1'629.60
0291	Gemeindehaus	67'600.00	211'600.00	69'400.00	211'600.00	76'358.53	211'330.25
0292	Zehntenhaus/Stöckli	70'900.00	34'500.00	75'000.00	34'500.00	76'097.45	28'153.00
0293	Werkhof	39'400.00	10'500.00	9'300.00	10'500.00	8'486.49	10'252.20
0294	Feuerwehrmagazin/Tagesschule	12'400.00	48'000.00	11'600.00	48'000.00	13'705.69	48'000.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'778'600.00	1'703'300.00	1'721'500.00	1'647'400.00	1'874'340.67	1'720'743.30
1110	Polizei	23'200.00		23'300.00		40'123.20	
1400	Allgemeines Rechtswesen	92'600.00	176'600.00	100'100.00	175'400.00	89'595.40	191'415.45
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz	625'200.00	615'000.00	553'200.00	536'500.00	618'537.75	519'602.50
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	628'200.00	628'200.00	627'700.00	627'700.00	633'776.40	633'776.40
1610	Militärische Verteidigung	55'500.00	6'000.00	65'200.00	38'000.00	64'472.90	29'069.30
1620	Zivilschutz	900.00	500.00	900.00	500.00	79'274.30	78'402.00
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	321'000.00	255'700.00	319'200.00	248'300.00	316'156.67	246'958.15
1627	Regionaler Führungsstab	32'000.00	21'300.00	31'900.00	21'000.00	32'404.05	21'519.50
2	Bildung	4'804'700.00	768'500.00	5'030'400.00	915'100.00	4'956'130.80	770'246.50
2110	Kindergarten	243'500.00		285'300.00		289'604.65	
2120	Primarstufe	1'423'100.00	37'300.00	1'640'500.00	37'100.00	1'562'574.45	38'098.00
2136	Regionale Sekundarstufe I	881'800.00	152'800.00	902'900.00	190'700.00	891'585.21	155'828.30
2140	Musikschulen	147'700.00		147'800.00		148'616.00	
2170	Schulliegenschaften	874'200.00	44'000.00	784'800.00	49'000.00	807'240.60	60'951.45
2171	Kindergärten frei stehend	68'000.00	6'200.00	51'000.00	6'200.00	44'318.30	6'120.00
2172	Schulhaus Berg	48'900.00	15'400.00	48'300.00	15'700.00	63'013.72	15'495.10
2173	Schulhaus Riedern 1	58'700.00	1'400.00	57'000.00	1'400.00	78'785.73	400.00
2174	Schulhaus Riedern 2	159'500.00	52'800.00	166'400.00	73'800.00	209'587.22	47'755.60
2175	Turnhalle Riedern	58'000.00	6'500.00	47'200.00	6'500.00	46'665.37	3'441.25
2176	Hauswartwohnungen Riedern	6'400.00	40'900.00	25'100.00	44'600.00	24'179.34	41'104.35
2177	Mehrzweckhalle Bach	111'400.00	51'000.00	149'000.00	51'000.00	104'114.14	37'846.15
2178	Schulhaus Bach 1	26'600.00	27'500.00	25'000.00	28'300.00	23'633.47	28'071.75
2179	Schulhaus Bach 2	45'600.00	15'900.00	43'500.00	16'300.00	35'944.02	16'123.65

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2180	Tagesbetreuung	280'200.00	217'900.00	284'300.00	285'000.00	285'356.00	231'245.80
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	154'500.00		137'800.00		144'443.61	
2193	Schulveranstaltungen	32'800.00		32'400.00		5'049.00	
2197	Schulsozialdienst	183'800.00	98'900.00	202'100.00	109'500.00	191'419.97	87'765.10
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	339'900.00		333'900.00		316'527.61	
3210	Bibliotheken	74'400.00		74'600.00		71'770.16	
3290	Übrige Kultur	99'000.00		98'100.00		106'539.20	
3291	Freiwilligenarbeit	52'500.00		51'000.00		45'354.55	
3320	Massenmedien	700.00		900.00		910.00	
3410	Sport	93'000.00		96'000.00		85'005.00	
3420	Freizeit	20'300.00		13'300.00		6'948.70	
4	Gesundheit	29'200.00		29'200.00		29'935.65	
4330	Schulgesundheitsdienst	9'500.00		9'500.00		8'575.00	
4331	Schulzahnpflege	18'700.00		18'700.00		20'360.65	
4340	Lebensmittelkontrolle	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
5	Soziale Sicherheit	12'152'800.00	7'174'500.00	11'989'700.00	7'123'100.00	11'589'648.54	7'111'563.38
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	80'000.00	25'300.00	80'000.00	26'000.00	80'000.00	25'967.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'435'900.00		1'372'000.00		1'337'548.00	
5410	Familienzulagen	35'600.00		23'300.00		19'990.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	332'500.00	140'000.00	332'000.00	140'000.00	316'621.06	141'909.33
5446	Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit	299'000.00	253'900.00	296'300.00	255'100.00	305'106.32	259'838.95
5450	Leistungen an Familien allgemein	250'000.00	200'000.00	300'000.00	240'000.00	98'097.70	68'811.42
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte					117'093.59	95'356.76
5452	Tageseltern					17'343.40	
5590	Arbeitslosigkeit	19'700.00	19'700.00				
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	5'100'000.00	1'350'000.00	5'000'000.00	1'390'000.00	5'075'382.57	1'552'739.84
5730	Asylwesen	21'700.00	27'400.00	32'300.00	48'000.00	24'221.55	46'118.55
5796	Regionaler Sozialdienst	1'339'100.00	720'200.00	1'381'200.00	682'800.00	1'278'509.95	738'718.50
5799	Lastenausgleich Soziales	3'234'300.00	4'438'000.00	3'167'600.00	4'341'200.00	2'919'734.40	4'182'103.03
5920	Hilfsaktionen im Inland	5'000.00		5'000.00			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'888'900.00	563'000.00	1'931'700.00	569'500.00	1'860'041.60	495'610.75
6150	Gemeindestrassen	1'278'300.00	337'000.00	1'324'200.00	337'500.00	1'282'023.55	313'346.25
6155	Parkplätze	43'000.00	156'000.00	48'500.00	156'000.00	38'040.65	139'064.50

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6220	Regionalverkehr	10'000.00		9'700.00		9'135.40	
6290	Öffentlicher Verkehr	84'500.00	70'000.00	85'000.00	76'000.00	84'337.00	43'200.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	473'100.00		464'300.00		446'505.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'820'500.00	3'575'200.00	3'863'400.00	3'604'300.00	3'214'002.53	3'064'626.68
7101	Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]	1'090'500.00	1'090'500.00	1'059'700.00	1'059'700.00	1'079'872.05	1'079'872.05
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	1'018'600.00	1'018'600.00	1'000'600.00	1'000'600.00	1'058'944.00	1'058'944.00
7301	Abfall [Gemeindebetrieb]	655'200.00	655'200.00	649'000.00	649'000.00	653'271.95	653'271.95
7410	Gewässerverbauungen	19'800.00		19'800.00		13'236.70	
7450	Naturgefahren	15'000.00		15'000.00			
7500	Arten- und Landschaftsschutz	23'500.00		24'800.00		14'382.75	
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	127'600.00	19'700.00	138'800.00	20'000.00	108'276.95	21'850.80
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	13'300.00		8'900.00		8'332.30	
7792	Hundetoiletten	32'800.00	33'200.00	32'800.00	32'000.00	31'131.65	31'680.00
7900	Raumordnung allgemein	803'200.00	758'000.00	893'000.00	843'000.00	225'766.43	219'007.88
7906	Regionale Planungsgruppen	21'000.00		21'000.00		20'787.75	
8	Volkswirtschaft	91'800.00	255'000.00	40'700.00	255'000.00	38'937.90	254'952.00
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	6'100.00		6'100.00		5'149.30	
8710	Elektrizität allgemein		255'000.00		255'000.00		254'952.00
8730	Nichtelektrische Energie allgemein	85'700.00		34'600.00		33'788.60	
9	Finanzen und Steuern	2'613'200.00	15'311'900.00	2'560'200.00	15'155'400.00	2'257'316.79	14'495'119.03
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	100'000.00	11'958'300.00	100'000.00	11'349'000.00	-150'256.65	11'339'646.90
9101	Sondersteuern	5'000.00	606'000.00	7'000.00	656'000.00	3'417.70	642'204.15
9102	Liegenschaftssteuern	300.00	1'479'000.00	300.00	1'430'000.00	5'259.77	1'438'466.20
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'071'900.00	457'500.00	1'063'800.00	478'500.00	1'080'637.00	466'459.00
9500	Ertragsanteile, übrige		72'000.00		78'800.00		72'525.00
9610	Zinsen	48'800.00	73'700.00	77'800.00	80'100.00	143'040.20	79'129.70
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	11'600.00	60'300.00	23'600.00	72'200.00	95'625.40	172'470.35
9632	Zutterhaus	19'900.00	77'700.00	28'000.00	78'000.00	20'882.35	78'835.60
9633	Gewerbehaus	26'500.00	34'500.00	9'200.00	34'500.00	4'122.70	34'201.40
9634	Eigentumswohnungen Bälliz	10'400.00	33'700.00	12'900.00	29'500.00	17'503.67	30'208.30
9690	Finanzvermögen	2'000.00		2'000.00		135.88	72'280.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		5'000.00		5'000.00		2'253.40
9900	Nicht aufgeteilte Posten	956'800.00		475'600.00		659'910.57	
9901	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	375'000.00		375'000.00		375'000.00	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	-15'000.00	454'200.00	385'000.00	863'800.00	2'038.20	66'439.03

Investitionsrechnung 2022

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'245'000.00	4'245'000.00	4'631'700.00	4'631'700.00	1'982'614.26	1'982'614.26
0	Allgemeine Verwaltung	190'000.00		55'000.00		297'051.15	
0220	Allgemeine Dienste					129'347.80	
0291	Gemeindehaus	48'000.00		55'000.00		167'703.35	
0293	Werkhof	142'000.00					
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	95'000.00		167'700.00		124'503.08	
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	95'000.00		167'700.00		124'503.08	
2	Bildung	1'947'000.00		1'982'000.00		765'784.29	
2171	Kindergärten frei stehend					518.00	
2172	Schulhaus Berg					962.75	
2173	Schulhaus Riedern 1			66'000.00			
2174	Schulhaus Riedern 2	1'947'000.00		1'770'000.00		764'303.54	
2175	Turnhalle Riedern			61'000.00			
2179	Schulhaus Bach 2			85'000.00			
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	70'000.00	70'000.00				
3420	Freizeit	70'000.00	70'000.00				
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	339'000.00	123'000.00	635'000.00	223'000.00	437'711.90	4'022.45
6150	Gemeindestrassen	339'000.00	123'000.00	580'000.00	223'000.00	437'711.90	4'022.45
6155	Parkplätze			55'000.00			
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'411'000.00		1'569'000.00		266'472.01	87'069.38
7101	Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]	775'000.00		937'000.00		81'253.45	
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	661'000.00		580'000.00		61'056.10	
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	20'000.00				33'770.61	87'069.38
7900	Raumordnung allgemein	-45'000.00		52'000.00		90'391.85	
9	Finanzen und Steuern	193'000.00	4'052'000.00	223'000.00	4'408'700.00	91'091.83	1'891'522.43
9990	Abschluss	193'000.00	4'052'000.00	223'000.00	4'408'700.00	91'091.83	1'891'522.43

2. Reglement über die Konzessionsabgabe und das Förderprogramm Energie / Genehmigung

Ausgangslage

Das Förderprogramm Energie soll durch eine Teilzweckbindung der Konzessionsabgabe, welche die BKW der Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes jährlich ausbezahlt, finanziert werden. Die BKW wälzt die Konzessionsgebühren über den Strompreis auf die Verbraucher ab. Teil des Strompreises (neben Energiepreis, Netznutzungsgebühr und gesetzlicher Förderabgabe) ist diese Gemeindeabgabe, welche bei der BKW i.d.R. 1,5 Rp./kWh beträgt (max. Fr. 25.00/Monat).

Der Verband Bernischer Gemeinden VBG wies die Gemeinden in einem Schreiben darauf hin, dass die Erhebung dieser Gemeindeabgabe (bzw. der Konzessionsvertrag zwischen Gemeinde und BKW) einer Rechtsgrundlage (Reglement) bedarf, welche durch die Stimmberechtigten zu genehmigen ist.

Die Einwohnergemeinde Uetendorf fördert seit 1995 Alternativenenergien nach den Vorgaben des durch die Gemeindeversammlung am 11.09.1995 genehmigten Reglements. Dieses Reglement wurde überarbeitet und auf die neuen Gegebenheiten angepasst. Das bestehende Reglement wird mit diesem zur Beschlussfassung vorliegenden Reglementes abgelöst.

Gestützt auf

- Art. 55 des Kantonalen Energiegesetzes vom 15.05.2011
- Art. 20 Abs. 3 Ziff. 3.4 der Gemeindeordnung vom 02.12.2001
- Art. 31 des Baureglements vom 21.05.2017

erlassen die Stimmberechtigten folgendes

A) Konzessionsabgabe

Art. 1

Benützung des öffentlichen Grundes

¹ Die Energieversorgungsunternehmen (namentlich die BKW AG und die Energie Thun AG) sind gemäss aktueller kantonaler Netzzuteilung berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Uetendorf für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der Gemeinderat vereinbart mit den Energieversorgungsunternehmen (EVU) vertraglich die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Art. 2

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

¹ Die EVU bezahlen der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von 1,5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkunden ausgespeisten elektrischen Energie.

² Die Abgabe ist auf maximal Fr. 25.00 pro Zähler und Monat beschränkt.

³ Die EVU belasten diese Abgabe den Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung.

⁴ Der Gemeinderat vereinbart mit den EVU vertraglich die Modalitäten der Konzessionsabgabe.

B) Förderprogramm Energie

Art. 3

Grundsatz / Zweck

¹ Unter der Bezeichnung „Förderprogramm Energie“ besteht eine Spezialfinanzierung gemäss Art. 86 ff. der kantonalen Gemeindeverordnung.

² Die Spezialfinanzierung dient der Förderung erneuerbarer Energien sowie zur Steigerung der Energieeffizienz im Gemeindegebiet.

Art. 4

Finanzierung

¹ Die Spezialfinanzierung wird geüfnet durch jährliche Einlagen von Fr. 30'000.00 – Fr. 60'000.00.

² Die Mittel stammen aus der Konzessionsabgabe (Gemeindeabgabe auf Strom) der EVU an die Gemeinde.

³ Die Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

⁴ Der Bestand der Spezialfinanzierung darf nicht negativ sein und die Höhe von Fr. 200'000.00 nicht überschreiten.

Art. 5

Verwendung der Mittel

Die Förderbeiträge dienen dem Wissenstransfer, der Grundlagenerarbeitung und der Unterstützung von Massnahmen zur effizienten Nutzung von Energie oder zur Produktion von erneuerbaren Energien und der dauerhaften Reduktion des Energiebedarfs.

Art. 6

Berechtigte

¹ Beiträge werden auf Gesuch hin ausgerichtet an natürliche und juristische Personen, deren Projekt sich in Uetendorf befindet.

² Die Einwohnergemeinde Uetendorf als Eigentümerin von Liegenschaften ist nicht förderberechtigt. Ist die Einwohnergemeinde Uetendorf Baurechtgeberin, ist ein Baurechtnehmer förderberechtigt.

Art. 7

Zuständige Organe

¹ Die Tiefbau- und Umweltkommission TUK beschliesst auf Antrag der Arbeitsgruppe Energie über die zu vergebenden Förderbeiträge im Rahmen der bewilligten Mittel.

² Die TUK überprüft periodisch die Erfahrungen mit dem Förderprogramm und das Erreichen der Ziele. Sie stellt dem Gemeinderat zuhanden des zuständigen Organs gegebenenfalls Antrag auf Anpassung dieses Reglements oder der Verordnung.

³ Die TUK setzt zur Bearbeitung der Gesuche und zur Überprüfung des Förderprogramms die Arbeitsgruppe Energie ein.

⁴ Die Arbeitsgruppe Energie

- a. Plant die Verwendung der Mittel und legt die Prioritäten fest;
- b. Stellt der TUK Antrag über die Verwendung der Mittel und damit verbundenen Auflagen;
- c. Berichtet der TUK und dem Gemeinderat jährlich über die Verwendung der Mittel und die unterstützten Massnahmen.

Art. 8

Verordnung

Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Einzelheiten dieses Reglements, namentlich:

- a. Die Höhe der jährlichen Einlage in die Spezialfinanzierung
- b. Die näheren Voraussetzungen für die Ausrichtung von Beiträgen
- c. Das Verfahren
- d. Die genauen Fördertatbestände
- e. Die Höhe der Förderbeiträge
- f. Die Auflagen an die Beitragsbezüger

Art. 9

Auflösung Bei einer Auflösung der Spezialfinanzierung ist ein allfälliger Saldo den allgemeinen Mitteln zuzuweisen.

Art. 10

Inkrafttreten ¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

² Es hebt alle widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Reglement zur Förderung von Alternativenergien vom 11. Oktober 1995, auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem

Beschluss

1. Das Reglement über die Konzessionsabgabe und das Förderprogramm Energie wird genehmigt.
2. Das Reglement tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

3. Ortsplanungsrevision / Orientierung Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit Gemeinderat vom 16.06.2011	Fr.	197'100.00
Nachtragskredit Gemeindeversammlung vom 13.06.2016	Fr.	78'900.00
<u>Total Kredite</u>	Fr.	<u>276'000.00</u>
Total angefallene Kosten	Fr.	<u>246'229.10</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>29'770.90</u>

4. Mitteilungen des Gemeinderats / Verschiedenes

- Übergabe Bürgerbrief an Jungbürger
- Übergabe Einbürgerungsurkunde

Folgende Unterlagen können bei der Präsidialabteilung bezogen oder unter www.uetendorf.ch/aktuell heruntergeladen werden:

- Budget 2022
- Reglement über die Konzessionsabgabe und das Förderprogramm Energie
- Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Uetendorf

Schutzmassnahmen

Für die Versammlung vom 22.11.2021 gilt das folgende Schutzkonzept, welches vom Gemeinderat verabschiedet wurde. Aufgrund der aktuellen Situation wird dieses Jahr auf das Abschlussapéro verzichtet.

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE UETENDORF

Version 1, 16.09.2021

1. Grundsatz

Für Gemeindeversammlungen muss ein Schutzkonzept gemäss Anhang I zur Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (COVID-19-Verordnung besondere Lage) erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. In öffentlich zugänglichen Innenräumen besteht eine allgemeine Maskenpflicht. Um allfällige Ansteckungsketten nachvollziehen und die Ansteckung eindämmen zu können, erfolgt eine Erhebung der Kontaktdaten. Für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

2. SCHUTZ DER BESONDERS GEFÄHRDETEN PERSONEN

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. COVID-19 ERKRANKTE PERSONEN

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. EINGANGSKONTROLLE / MUNDSCHUTZ / WEITERE MASSNAHMEN

- Die VersammlungsteilnehmerInnen werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Die Teilnehmenden müssen sich mit einem amtlichen Ausweis (ID, Führerausweis, Reisepass) ausweisen können.
- Mitarbeitende werden beim Halleneingang alle Teilnehmenden registrieren (vgl. Pkt. 8).
- Nicht stimmberechtigte Personen müssen einen Registraturzettel ausfüllen (vgl. Pkt. 8).
- In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Diese gilt ab dem Haupteingang im ganzen Gebäude und während der gesamten Versammlung.
- Beim Haupteingang werden zwei Desinfektionsstationen aufgestellt.
- Unmittelbar danach stehen Mitarbeitende bereit, welche den Mundschutz verteilen. Die Angestellten sind selber mit Mundschutz und Handschuhen ausgerüstet. Dabei werden die Teilnehmenden darauf hingewiesen, die 1.5 Meter Abstand einzuhalten.
- Beim Halleneingang stehen wiederum zwei Desinfektionsstationen, damit beim Betreten der Halle nochmals die Hände desinfiziert werden können.
- Vor dem Haupteingang sowie im Eingangsbereich werden Bodenmarkierungen angebracht (Abstand halten).
- Für Wortmeldungen aus dem Plenum wird 1 Mikrofon fix installiert. Während der Ansprache kann die Maske ausgezogen werden. Sie muss danach umgehend wieder angezogen werden. Das Mikrofon wird nach jedem Redner/jeder Rednerin desinfiziert. Für die Reinigung werden Mundschutz und Handschuhe getragen.
- Beim Haupteingang werden zwei Abfalleimer für die Entsorgung der Schutzmasken aufgestellt.

5. INFORMATIONSKONZEPT

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht.

6. DISTANZREGELN

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1.5 Metern ist wenn immer möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

7. SITZORDNUNG

Der Einlass und der Auslass ins Versammlungslokal erfolgt gestaffelt. Zwischen den Teilnehmenden muss seitlich und nach hinten ein Abstand von jeweils 1.5 Metern eingehalten werden. Die Stühle für die Versammlungsteilnehmenden werden mit einem Abstand von 1.5 Metern aufgestellt.

8. TRACKING-MASSNAHMEN / ERFASSUNG DER KONTAKTDATEN

Um alle Eventualitäten ausschliessen zu können, werden zusätzlich zur Schutzmaskenpflicht und der Abstandsregelung die Kontaktdaten erfasst. Dafür werden beim Halleneingang Mitarbeitende anhand des Stimmregisters und eines vorgelegten amtlichen Ausweises die Teilnehmenden registrieren (vgl. Pkt. 4). Für Personen, welche nicht stimmberechtigt sind, werden Registraturzettel bereitgelegt (vgl. Pkt.4). Diese müssen mit den korrekten Personalien (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer) ausgefüllt und in die dafür vorgesehene Urne eingeworfen werden. Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Registraturzettel für eine Dauer von 14 Tagen sicher, danach werden die Zettel vernichtet.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen sowie die Schutzmaskenpflicht aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

Uetendorf, 16. September 2021

Namens des Gemeinderates Uetendorf

Verantwortliche Person:

Albert Rösti
Gemeindepräsident

Stellvertreterin:

Anita Röthlisberger
Gemeindeschreiberin